



CH-3003 Bern, BFE, stw

Greenpeace  
Herr Florian Kasser  
Herr Kaspar Schuler  
Heinrichstrasse 147  
Postfach  
8031 Zürich

Bern, 5. März 2013

### **Staumauer Wohlensee: Stabilitätsnachweis**

Sehr geehrte Herren

Mit Schreiben vom 20. Februar 2013 gelangten Sie an das Bundesamt für Energie BFE und brachten gestützt auf ein Gutachten von Prof. Wei Wu der Universität für Bodenkultur in Wien vor, dass die Stabilitätsnachweise der Wohlensee-Staumauer lückenhaft und mit Ungereimtheiten versehen seien. Die Analyse der BKW-Stabilitätsnachweise zeige, dass die Staumauer die gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Talsperren-Sicherheit nicht erfülle, zu welchem Schluss auch der Bericht der von der BKW beauftragten Firma Stucky AG vom 31. Januar 2012 gekommen sei. Der Bericht sei aber später zweimal korrigiert und verändert worden. Schliesslich fordern Sie gestützt auf Ihre Vorbringen verschiedene Massnahmen.

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

#### **Ausgangslage**

Die angesprochenen Nachweise waren durch die BKW FMB Energie AG im Rahmen eines vom Eidgenössischen Nuklearinspektorat ENSI geführten Verfahrens zu erbringen. Das ENSI ist Aufsichtsbehörde über die nukleare Sicherheit und Sicherung. Das BFE (Sektion Talsperren), als Aufsichtsbehörde über die Stauanlagen, hat das ENSI bei der Prüfung der eingereichten Nachweise unterstützt.

Die Erdbebensicherheitsanforderungen des BFE verlangen, dass als Folge des Nachweisbebens kein Versagen der Talsperre mit unkontrolliertem Wasserabfluss und keine Schäden an den Nebenanlagen, welche die Sicherheit der Stauanlage gefährden könnten, auftreten. Die Stauanlage Wohlensee erfüllt die aktuellen Erdbebensicherheitsanforderungen des BFE für Stauanlagen.



Die hier zur Diskussion stehenden Nachweise wurden auf Weisung des ENSI im Hinblick auf die Sicherheit des Kernkraftwerks Mühleberg erstellt. Sie stützen sich deswegen auf die für Kernkraftwerkstandorte erarbeiteten Gefährdungsannahmen (PEGASOS Studie). Diese Annahmen liegen für den Standort der Anlage Mühleberg höher als die Gefährdungsannahmen der Risikokarten 1977, welche die Gefährdungsgrundlagen für die deterministischen Erdbebennachweise der Stauanlagen bilden.

### **Vorgehen**

Die BKW FMB Energie AG beauftragte die Firma Stucky AG, die entsprechenden Berichte zuhanden des ENSI zu erstellen. Das BFE hat diese Berichte geprüft und dem ENSI seine Stellungnahmen am 27. Februar 2012 sowie am 26. Juni 2012 abgegeben:

- Bericht der Stucky AG vom 31. Januar 2012: In seiner Stellungnahme an das ENSI vom 27. Februar 2012 beurteilte das BFE diesen Bericht als ungenügend. Das BFE legte detailliert dar, wie der Bericht zu vervollständigen sei und welche Nachweise vertieft werden müssen. Zudem wies das BFE auf fehlerhafte oder nicht nachvollziehbare Aussagen hin. So war beispielsweise die Wahl von einzelnen Kennwerten des Rechenmodelles nicht nachvollziehbar. Das BFE beurteilte den Bericht der Stucky AG nicht wegen seiner Schlussfolgerungen, sondern wegen der genannten Mängel als ungenügend.
- Überarbeiteter Bericht der Stucky AG vom 30. März 2012: Am 18. April 2012 übermittelte das ENSI dem BFE den überarbeiteten Bericht der Stucky AG. Die BKW FMB Energie AG teilte dem BFE am 27. April 2012 mit, dass man im Bericht redaktionelle Unstimmigkeiten festgestellt habe, die vor der Prüfung durch das BFE noch bereinigt würden. Das BFE hat somit den Bericht vom 30. März 2012 nicht geprüft.
- Bereinigter Bericht der Stucky AG vom 4. Mai 2012: Bei diesem Bericht handelt es sich um die aufgrund der Forderungen des BFE vom 27. Februar 2012 revidierte Version des Berichtes vom 31. Januar 2012. Im Begleitbrief zu seiner Stellungnahme an das ENSI vom 26. Juni 2012 stellte das BFE fest, dass die geprüften Unterlagen den Anforderungen an die Erdbbensicherheit von Stauanlagen weithin genügen. Zur Vervollständigung der Nachweise seien einzelne ergänzende Erläuterungen und Aussagen notwendig.

### **Feststellung**

Die Stauanlage Wohlensee erfüllt die aktuellen Erdbbensicherheitsanforderungen des BFE für Stauanlagen.

Für die Stauanlage Wohlensee wurde zudem der vom ENSI verlangte Stabilitätsnachweis nach den für Kernkraftwerkstandorte erarbeiteten Gefährdungsannahmen (PEGASOS Studie), unter Vorbehalt der verlangten Vervollständigungen, erbracht.

Das BFE unterstützte das ENSI bei der Prüfung der von der Betreiberin des Kernkraftwerks Mühleberg vorzulegenden Berichte.

Die Prüfung erfolgte ordnungsgemäss und kam zu korrekten Schlussfolgerungen. Die im Gutachten von Prof. Wei Wu vorgebrachte Kritik kann durchgehend entkräftet werden (vgl. Beilage: Stellungnahme zur Kritik von Prof. Wei Wu).



Das BFE sieht sich vor diesem Hintergrund zu keinen Massnahmen veranlasst.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Energie BFE

Walter Steinmann  
Direktor

Beilage: erwähnt

Kopie an:

- Bundesrätin Doris Leuthard
- ENSI-Rat, Anne Eckhardt Scheck, Präsidentin
- ENSI, Hans Wanner, Direktor
- UREK-N, Eric Nussbaumer, Präsident
- UREK-S, Didier Berberat, Präsident
- KNS, Bruno Covelli, Präsident
- BKW AG, Suzanne Thoma, CEO
- Regierungsrat Kt. Bern, Andreas Rickenbacher, Präsident
- Amt für Wasser und Abfall Kt. Bern, Heinz Habegger, Amtsleiter
- Stucky AG